

Geschichtsarbeit Klasse 10

WEIMAR 1919 – 1933

Thema: Von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus – das Scheitern der ersten deutschen Demokratie

1919 Verfassung

1930 Präsidialkabinette

1933 Diktatur

Name: _____ Datum: _____

Punkte: _____ / 36 Note: _____

Unterschrift: _____

Viel Erfolg!

1 Richtig oder falsch?

Kreuze an. Berichtige danach jede falsche Aussage mit einem vollständigen Satz (Buchstabe angeben).

	Aussage	richtig	falsch
a)	Nach der Weimarer Verfassung wählte das Volk den Reichspräsidenten direkt für sieben Jahre.	☐	☐
b)	Französische und belgische Truppen besetzten 1923 das Ruhrgebiet, weil Deutschland mit Reparationslieferungen im Rückstand war.	☐	☐
c)	Mit dem Dawes-Plan von 1924 wurden die Reparationen vollständig gestrichen.	☐	☐
d)	Die letzte parlamentarisch gestützte Regierung unter Hermann Müller (SPD) zerbrach im März 1930 am Streit über die Arbeitslosenversicherung.	☐	☐
e)	Reichskanzler Heinrich Brüning regierte ab 1930 mit einer stabilen Mehrheit im Reichstag.	☐	☐
f)	Bei der Reichstagswahl im Juli 1932 wurde die NSDAP stärkste Partei, erreichte aber keine absolute Mehrheit.	☐	☐
g)	Hitler wurde am 30. Januar 1933 Reichskanzler, weil die NSDAP bei der vorangegangenen Wahl die absolute Mehrheit gewonnen hatte.	☐	☐
h)	Dem Ermächtigungsgesetz vom März 1933 stimmten alle anwesenden Abgeordneten zu.	☐	☐

Berichtigungen:

2 Weltanschauung gegen Verfassung

Erläutere drei zentrale Merkmale der nationalsozialistischen Weltanschauung. Zeige jeweils, gegen welchen Grundsatz der Weimarer Reichsverfassung sich das Merkmal richtete.

___ / 6

3 Vom Kanzler zum Diktator

Hitler baute seine Macht 1933/34 schrittweise und unter dem Anschein der Legalität aus. Erläutere drei Schritte mit Datum und zeige jeweils, welche Bestimmung oder Einrichtung der Weimarer Demokratie dadurch beseitigt wurde.

___ / 6

4 Materialanalyse: Wie scheiterte die Republik?

Lies die Materialien M1 bis M3 genau und bearbeite danach die Aufgaben a) bis d). Reicht der Platz nicht, schreibe auf einem Zusatzblatt weiter.

M1 Aus der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919

Artikel 25 Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß. Die Neuwahl findet spätestens am sechzigsten Tage nach der Auflösung statt.

5 **Artikel 48** (1) Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

10 (2) Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte* ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.

15 (3) Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen. (...)

20 **Artikel 53** Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.

25 **Artikel 54** Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zur Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.

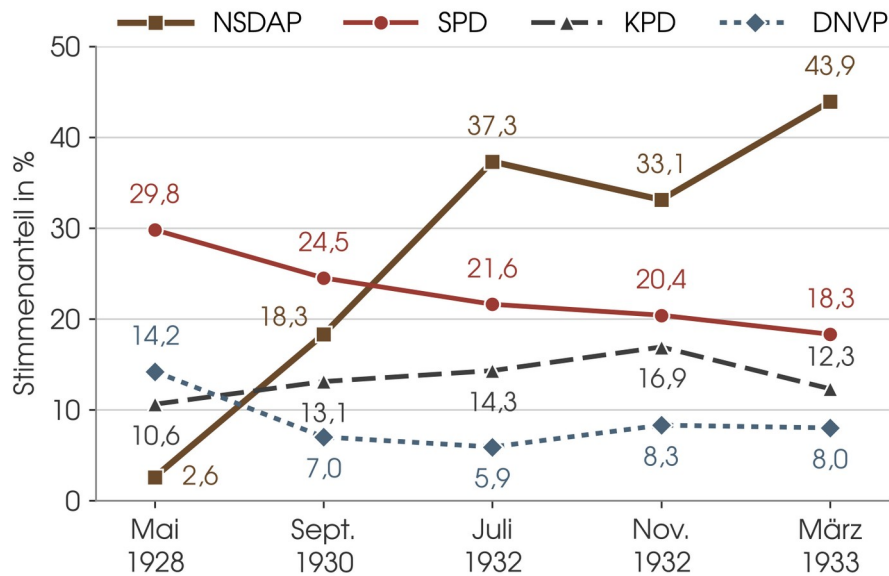
* u. a. Freiheit der Person, Unverletzlichkeit der Wohnung, Briefgeheimnis, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Eigentum

Reichsgesetzblatt 1919, S. 1383 ff. (Auszug, Originalschreibung)

a) Stelle M1 als Quelle vor (Art, Entstehung, Bedeutung). Gib anschließend die Bestimmungen von Artikel 48 mit eigenen Worten und mit Zeilenangaben wieder.

Weitere Materialien zu Aufgabe 4

M2 Ergebnisse der Reichstagswahlen 1928 bis 1933 (Stimmenanteile ausgewählter Parteien)



1933 trat die DNVP als „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ an. Sitze im Reichstag:

Wahl	NSDAP + KPD	Sitze gesamt	absolute Mehrheit ab
Juli 1932	230 + 89 = 319	608	305
Nov. 1932	196 + 100 = 296	584	293

M3 Reichstag und Reichspräsident 1930 bis 1932

Jahr	Sitzungstage des Reichstags	vom Reichstag beschlossene Gesetze	Notverordnungen des Reichspräsidenten
1930	94	98	5
1931	41	34	44
1932	13	5	66

M2 und M3: Zusammenstellung des Verfassers nach amtlichen Statistiken (Prozentwerte gerundet).

b) Beschreibe die Entwicklung der Wahlergebnisse in M2 und erkläre sie mit zwei Ursachen.

c) Erläutere mithilfe von M1 bis M3, wie sich ab 1930 die Macht vom Reichstag auf den Reichspräsidenten verlagerte. Beziehe die Sitzverteilung von 1932 ein.

___ / 5

d) „Die Weimarer Republik ist an ihrer Verfassung gescheitert.“ Nimm begründet Stellung zu dieser These. Berücksichtige weitere Ursachen und die Lehren, die das Grundgesetz von 1949 gezogen hat.

___ / 5

Geschafft!

Lösung: Geschichtsarbeit Klasse 10

Insgesamt sind 36 Punkte erreichbar, halbe Punkte sind möglich.

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
36–32,5 P.	32–29 P.	28,5–23,5 P.	23–18 P.	17,5–11 P.	10,5–0 P.

1 Richtig oder falsch?

6 / 6

Kreuze an. Berichtige danach jede falsche Aussage mit einem vollständigen Satz (Buchstabe angeben).

	Aussage	richtig	falsch
a)	Nach der Weimarer Verfassung wählte das Volk den Reichspräsidenten direkt für sieben Jahre.	☒	☐
b)	Französische und belgische Truppen besetzten 1923 das Ruhrgebiet, weil Deutschland mit Reparationslieferungen im Rückstand war.	☒	☐
c)	Mit dem Dawes-Plan von 1924 wurden die Reparationen vollständig gestrichen.	☐	☒
d)	Die letzte parlamentarisch gestützte Regierung unter Hermann Müller (SPD) zerbrach im März 1930 am Streit über die Arbeitslosenversicherung.	☒	☐
e)	Reichskanzler Heinrich Brüning regierte ab 1930 mit einer stabilen Mehrheit im Reichstag.	☐	☒
f)	Bei der Reichstagswahl im Juli 1932 wurde die NSDAP stärkste Partei, erreichte aber keine absolute Mehrheit.	☒	☐
g)	Hitler wurde am 30. Januar 1933 Reichskanzler, weil die NSDAP bei der vorangegangenen Wahl die absolute Mehrheit gewonnen hatte.	☐	☒
h)	Dem Ermächtigungsgesetz vom März 1933 stimmten alle anwesenden Abgeordneten zu.	☐	☒

Berichtigungen (je 0,5 P. für das Kreuz, je 0,5 P. für die Berichtigung):

- c) Der Dawes-Plan strich die Reparationen nicht, sondern legte tragbare Jahresraten fest und brachte amerikanische Kredite ins Land.
- e) Brüning hatte keine eigene Mehrheit; er regierte als Präsidialkanzler mit Notverordnungen des Reichspräsidenten nach Art. 48.
- g) Hindenburg ernannte Hitler zum Kanzler eines Präsidialkabinetts; die NSDAP hatte im November 1932 nur 33,1 % erhalten.
- h) Die anwesenden SPD-Abgeordneten stimmten geschlossen dagegen (94 Nein-Stimmen); die KPD-Abgeordneten waren verhaftet, geflohen oder ausgeschlossen.

2 Weltanschauung gegen Verfassung

6 / 6

Erläutere drei zentrale Merkmale der nationalsozialistischen Weltanschauung. Zeige jeweils, gegen welchen Grundsatz der Weimarer Reichsverfassung sich das Merkmal richtete.

Je Merkmal 1 P. für die Erläuterung und 1 P. für den Gegensatz zur

Verfassung; drei der folgenden:

- Rassenlehre und Antisemitismus: Menschen werden in angeblich höher- und minderwertige „Rassen“ eingeteilt, Juden werden zu Feinden erklärt und sollen ausgegrenzt werden. Gegensatz: Gleichheit aller vor dem Gesetz (Art. 109) und Glaubensfreiheit (Art. 135). **(2 P.)**
- Führerprinzip: Ein „Führer“ entscheidet allein, alle anderen gehorchen; Wahlen, Mehrheiten und Kontrolle gelten als schädlich. Gegensatz: Volkssouveränität („Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, Art. 1), Parlament und Gewaltenteilung. **(2 P.)**
- „Volksgemeinschaft“: Der Einzelne zählt nur als Teil eines einheitlichen Volkes; Parteien, Interessengruppen und Andersdenkende sollen verschwinden, Ausgeschlossene werden verfolgt. Gegensatz: Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 118, 123, 124), Parteienvielfalt. **(2 P.)**
- „Lebensraum“ im Osten: Eroberungskrieg und Unterwerfung anderer Völker als Ziel. Gegensatz: Bindung an das Völkerrecht (Art. 4) und friedliche Außenpolitik der Republik. **(2 P.)**
- Antikommunismus und Antiparlamentarismus: Kampf gegen den „Marxismus“ und das „System“ von Weimar. Gegensatz: parlamentarische Demokratie und Parteienwettbewerb. **(2 P.)**

3 Vom Kanzler zum Diktator

Hitler baute seine Macht 1933/34 schrittweise und unter dem Anschein der Legalität aus. Erläutere drei Schritte mit Datum und zeige jeweils, welche Bestimmung oder Einrichtung der Weimarer Demokratie dadurch beseitigt wurde.

Je Schritt 0,5 P. für Bezeichnung und Datum, 1,5 P. für die Erläuterung; drei der folgenden:

- Verordnung zum Schutz von Volk und Staat („Reichsbrandschutzverordnung“), 28.2.1933: auf Art. 48 gestützt; setzte die Grundrechte (Art. 114, 115, 117, 118, 123, 124, 153) „bis auf Weiteres“ außer Kraft. Folge: Verhaftungen ohne Gericht („Schutzhaft“), Verfolgung von KPD und SPD, Ende des Rechtsstaats. **(2 P.)**
- Ermächtigungsgesetz, 23./24.3.1933: Die Regierung durfte Gesetze ohne Reichstag erlassen, auch verfassungsändernde. Die Gewaltenteilung war aufgehoben; die Zweidrittelmehrheit kam nur durch Ausschaltung der KPD und die Zustimmung des Zentrums zustande. **(2 P.)**
- Gleichschaltung der Länder (31.3. und 7.4.1933, Reichsstatthalter; Auflösung der Landtage 30.1.1934): Der Föderalismus wurde beseitigt. **(2 P.)**
- Zerschlagung der Gewerkschaften (2.5.1933) und Gesetz gegen die Neubildung von Parteien (14.7.1933): Einparteienstaat, Ende von Koalitions- und Vereinigungsfreiheit. **(2 P.)**
- Mordaktion gegen die SA-Führung und Gegner („Röhm-Putsch“, 30.6.–2.7.1934): Morde ohne Gericht, nachträglich als „Staatsnotwehr“ für rechtens erklärt; die Justiz unterwarf sich. **(2 P.)**
- Gesetz über das Staatsoberhaupt (1.8.1934), nach Hindenburgs Tod

am 2.8.1934: Ämter von Reichspräsident und Reichskanzler vereinigt („Führer und Reichskanzler“), Vereidigung der Reichswehr auf Hitler. Das Amt des Reichspräsidenten als Gegengewicht entfiel. **(2 P.)**

4 / 4

4 Materialanalyse: Wie scheiterte die Republik?

a) Quelle vorstellen, Art. 48 wiedergeben

- M1 ist ein Auszug aus der Weimarer Reichsverfassung, also eine normative Primärquelle (amtlicher Gesetzestext). Sie wurde von der gewählten Nationalversammlung in Weimar beschlossen, am 11.8.1919 von Reichspräsident Ebert unterzeichnet und im Reichsgesetzblatt verkündet; sie war die Grundlage der ersten deutschen Demokratie und regelt hier die Rechte von Reichspräsident, Reichsregierung und Reichstag. **(1 P.)**
- Abs. 1 (Z. 4–7): Erfüllt ein Land seine Pflichten gegenüber dem Reich nicht, kann der Reichspräsident es mit militärischer Gewalt dazu zwingen (Reichsexekution). **(1 P.)**
- Abs. 2 (Z. 8–15): Ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet, darf der Reichspräsident alle nötigen Maßnahmen ergreifen, auch das Militär einsetzen, und wichtige Grundrechte vorübergehend aufheben (Notverordnungsrecht). **(1 P.)**
- Abs. 3 (Z. 16–19): Der Reichstag muss sofort informiert werden und kann die Aufhebung der Maßnahmen verlangen (parlamentarische Kontrolle). **(1 P.)**

b) Wahlergebnisse beschreiben und erklären

4 / 4

- Beschreibung: Die NSDAP wächst von einer Splitterpartei (2,6 % 1928) sprunghaft auf 18,3 % (1930) und wird im Juli 1932 mit 37,3 % stärkste Partei; im November 1932 verliert sie (33,1 %), im März 1933 erreicht sie 43,9 %, aber keine absolute Mehrheit. **(1 P.)**
- Die KPD steigt bis November 1932 auf 16,9 %; SPD (29,8 % → 18,3 %) und DNVP (14,2 % → 5,9 % im Juli 1932) verlieren deutlich. Die Wähler wandern zu den Parteien, die die Republik bekämpfen. **(1 P.)**
- Zwei Ursachen, z. B.: Weltwirtschaftskrise ab 1929 mit Massenarbeitslosigkeit (Anfang 1932 über 6 Millionen) und Angst des Mittelstands vor dem Abstieg; Enttäuschung über die zerstrittenen Parteien und die Präsidialregierungen; Propaganda und Versprechen der NSDAP („Arbeit und Brot“, Kampf gegen Versailles); 1933 Wahlkampf unter Terror und Verfolgung von KPD und SPD. **(2 P.)**

c) Machtverlagerung vom Reichstag zum Reichspräsidenten

5 / 5

- Ab Juli 1932 haben NSDAP und KPD zusammen die Mehrheit der Sitze (319 von 608; im November 296 von 584, Mehrheit ab 305 bzw. 293). Beide lehnen die Republik ab („negative Mehrheit“): Eine demokratische Regierungsmehrheit ist unmöglich (M2). **(1 P.)**
- Der Reichspräsident ernennt die Kanzler Brüning, von Papen und

von Schleicher nach Art. 53 ohne parlamentarische Mehrheit (Präsidialkabinette); sie sind von seinem Vertrauen abhängig, nicht vom Reichstag. **(1 P.)**

- Regiert wird mit Notverordnungen nach Art. 48 Abs. 2 (Z. 8–15); ein Notstandsrecht wird zum Ersatz für die Gesetzgebung des Parlaments. **(1 P.)**
- Verlangt der Reichstag die Aufhebung (Abs. 3, Z. 16–19) oder entzieht er das Vertrauen (Art. 54), löst der Präsident ihn nach Art. 25 auf (Juli 1930, Juni und September 1932); die Kontrolle läuft ins Leere. **(1 P.)**
- M3 belegt die Entmachtung: Sitzungstage 94 → 13, Gesetze 98 → 5, Notverordnungen 5 → 66. Die Entscheidungen fallen beim Reichspräsidenten und seinem Umfeld, das schließlich auch Hitler ernennt. **(1 P.)**

d) Stellungnahme zur These (Beispiellösung)

5 / 5

- Für die These: Art. 48 machte Regieren ohne Parlament möglich, Art. 25 die wiederholte Auflösung, Art. 54 den Sturz einer Regierung ohne Nachfolger; reines Verhältniswahlrecht ohne Sperrklausel begünstigte die Zersplitterung; Verfassungsfeinde konnten nicht wirksam bekämpft werden. **(2 P.)**
- Gegen die These: Die Verfassung ermöglichte die Präsidialherrschaft nur, Menschen nutzten sie: Hindenburg und sein Umfeld, kompromissunfähige Parteien (Bruch der Großen Koalition 1930). Dazu kamen Weltwirtschaftskrise, Belastungen durch Versailles und Dolchstoßlegende, demokratiefeindliche Eliten in Militär, Justiz und Verwaltung, fehlender Rückhalt der Demokratie in der Bevölkerung. **(2 P.)**
- Lehren des Grundgesetzes, z. B.: konstruktives Misstrauensvotum (Art. 67), Bundespräsident ohne Notverordnungsrecht und nicht direkt gewählt, Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 3), Parteiverbot (Art. 21), Fünfprozenthürde, Bundesverfassungsgericht. Fazit: begründetes eigenes Urteil, etwa „Die Verfassung erleichterte das Scheitern, verursachte es aber nicht allein.“ **(1 P.)**